



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
www.be.ch/bkd

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Simon Graf
+41 31 636 69 45
simon.graf@be.ch

An
- Leitungen und Mitarbeitende von
anmeldenden Fachstellen, Behörden und Schulen
- Berufsverbände Bildung Bern, Logopädie, Psychomotorik,
Schulleitungen und Socialbern

Unsere Referenz: 2024.BKD.1694

August 2025

Information zur Anmeldung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Bern sorgt mit dem besonderen Volksschulangebot (bVSA) dafür, dass Kinder und Jugendliche mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen eine angemessen bedarfsgerechte Bildung erhalten.

Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Regelschulangebots nicht ausreichend geschult werden können, besuchen ein besonderes Volksschulangebot. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn trotz ausgeschöpfter Massnahmen der Regelschule ein Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen besteht – dies infolge einer Beeinträchtigung, Behinderung oder einer vorübergehenden Verhaltensauffälligkeit.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im bVSA überproportional gestiegen. Für die Angebotsplanung und Steuerung orientiert sich der Kanton Bern am schweizerischen Durchschnitt, der erreicht wurde. Der weitere Ausbau des Angebots erfolgt gezielt nach regionalen Gesichtspunkten.

Anmeldung und Abklärung bei der Erziehungsberatung (EB)

Die Erziehungsberatung (EB) ist zuständig für die Abklärung des individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Förderbedarfs. Eine Anmeldung zur Abklärung für das Schuljahr 2026/2027 muss **bis spätestens 1. November 2025** bei der zuständigen EB-Stelle eingereicht werden. So kann gewährleistet werden, dass die empfohlenen schulischen Massnahmen im neuen Schuljahr beginnen können.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen. Schulleitungen und Lehrpersonen können sich im Vorfeld einer Anmeldung mit der EB abstimmen.

Wichtig:

Dem Anmeldeformular sind alle relevanten Fachberichte beizulegen.

- Im Bereich Sprache ist zusätzlich ein HNO-Status des Kinderarztes/der Kinderärztin erforderlich.
- Die Sozialversicherungsnummer des Kindes ist anzugeben.
- Die Formulare sind online verfügbar: [Formulare, Merkblätter und Downloads](#).

Wird ein Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen festgestellt, führt die EB ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) durch. Die Massnahmen können je nach Bedarf **integrativ** in der Regelschule (bVSA int.) oder **separativ** in einer besonderen Volksschule (bVSA sep.) umgesetzt werden.

Im Bereich Hören und Sprache unterstützt die **Kantonale Abklärungsstelle Hören und Sprache (KAHS)** die EB. Die EB entscheidet, welche Anmeldungen an die KAHS weitergegeben werden und informiert die Eltern, falls sie die Anmeldung ihres Kindes an die KAHS weiterleitet. Die Abklärungen finden in jedem Fall regional in den Räumlichkeiten der EB oder der KAHS statt. Bitte informieren Sie die Eltern vor der Triage über diese beiden Möglichkeiten.

Nach **Abschluss der Abklärung** teilt die EB den Eltern ihre Empfehlungen mit. Zudem erhalten die Eltern ein Informationsschreiben zum weiteren Vorgehen und eine Kopie des SAV-Berichts. Weitere Informationen:

- [Informationsschreiben für Eltern zum weiteren Vorgehen](#)
- [SAV einfach erklärt](#)

Verlängerung und Wiederanmeldung zur Überprüfung

- **Einvernehmliche Verlängerungen** bestehender bVSA-Massnahmen (int. oder sep.) können bis **1. November 2025** direkt durch die Schule beim zuständigen Schulinspektorat beantragt werden.
- **Wechsel** zwischen bVSA int. und bVSA sep. oder eine Rückkehr in die Regelschule bedürfen einer erneuten Anmeldung bei der EB – ebenfalls bis **1. November 2025**.

Ein **Wechsel zwischen besonderen Volksschulen** wird nur bei massgeblich verändertem Bedarf geprüft. Vor der Anmeldung ist eine Rücksprache mit dem zuständigen Schulinspektorat erforderlich.

Bearbeitungsfristen

- Anmeldungen bis **1. November 2025** werden von der EB **bis Ende Februar 2026** bearbeitet.
- **Bis Ende Februar 2026** werden die **SAV-Berichte** verschickt, immer mit Kopie an die Eltern. Bei Empfehlungen **bVSA int.** erhalten die Schulleitungen und bei Vorschulkindern auch die anmeldenden Fachpersonen (Logopädinnen/Logopäden, FED) eine Kopie.
- **Ab Mitte März 2026** werden die Eltern über den zugeteilten Schulplatz im **bVSA sep.** per Brief informiert. Wenn die Schulleitungen bis Ende April 2026 nicht informiert worden sind, können sie sich an die Abteilung besonderes Volksschulangebot wenden: bvsa.bkd@be.ch oder 031 636 99 24
- Ab **April 2026** erlässt das Schulinspektorat auf der Basis der Empfehlungen eine Verfügung, sowie den Schulort.
- **Verspätete Anmeldungen** (nach dem 1. November 2025) werden für das Schuljahr **2027/2028** behandelt. In der Zwischenzeit wird auf das Schulinspektorat verwiesen.

Unterjährige Anmeldungen

Eine unterjährige Anmeldung ist nur möglich bei:

- Anschlusslösungen nach stationärem/teilstationärem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Zuzug oder Umzug.

Hinweise:

- Bei einem **innerkantonalen Umzug**: Kontaktaufnahme der bisherigen besonderen Volksschule mit der Abteilung besonderes Volksschulangebot (bvsa.bkd@be.ch oder 031 636 99 24). Eine EB-Anmeldung ist nicht nötig.
- Bei **Zuzug aus dem Ausland oder einem anderen Kanton**: Anmeldung bei der EB mit vollständigen Unterlagen erforderlich.

- **Unterjährige Anmeldungen bei krisenhaften Entwicklungen:** Rücksprache mit dem Schulinspektorat; eine Anmeldung bei der EB ist nur nach vorheriger Information der EB durch das Schulinspektorat möglich.

Die Informationen zum besonderen Volksschulangebot werden laufend aktualisiert:

[Besonderes Volksschulangebot – Startseite](#)

[Dienstleistungen der Erziehungsberatung](#)

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung



Simon Graf
Vorsteher